

A1 Beitritt zum Münsteraner Forum für Demokratie

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 22.08.2024
Tagesordnungspunkt: 2. Vereinsgründung Münsteraner Forum für Demokratie

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Bündnis 90/Die Grünen/GAL Münster tritt dem Münsteraner Forum für Demokratie als
- 3 Gründungsmitglied bei.
- 4 Der zugehörige Satzungsentwurf des Forums ist [hier](#) einsehbar.

Begründung

Mit Beschluss vom 02. Juli hat die Kreismitgliederversammlung den Vorstand aufgefordert, vor der Entscheidung über einen Beitritt zum Demokratieforum einen Satzungsentwurf vorzulegen. Dieser Aufgabe kommen wir nun nach. Aus dem Satzungsentwurf wird klar, wie Mitglieder beitreten können und wie und von wem Entscheidungen getroffen werden können. Insbesondere sieht dieser Entwurf, wie von der KMV gewünscht, eine Zweiteilung in Fördermitglieder und ordentliche Mitglieder vor. So ist die notwendige Transparenz geschaffen, damit wir Grüne über eine Teilnahme an diesem Forum entscheiden können. Wir würden uns sehr freuen, wenn dieses wichtige Projekt die Zustimmung der Mitgliederversammlung erhalten würde.

A2 Für eine die Menschenrechte achtende Fluchtpolitik

Antragsteller*in: Stefan Riese (KV Münster)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge aus der Mitgliedschaft

Antragstext

1 Nach den schrecklichen Morden von Solingen muss alles getan werden, um solche in Zukunft zu
2 verhindern. Dazu bedarf es einer guten Politik der inneren Sicherheit.

3 Falsch und unrechtmäßig wäre es, alle Menschen, die aus demselben Land wie der Attentäter
4 kommen, unter Generalverdacht zu stellen und zum Beispiel Geflüchtete aus Syrien oder aus
5 anderen Ländern pauschal unter Verdacht zu stellen oder gar, wie Friedrich Merz es fordert,
6 einen Aufnahmestopp für Menschen aus Syrien und Afghanistan zu verhängen – sogar für die
7 Menschen, die vor Islamismus fliehen. Zu Recht hat der Europäische Gerichtshof aktuell
8 festgestellt, dass Frauen allein schon aufgrund ihres Geschlechts in Afghanistan
9 diskriminiert und verfolgt werden.

10 Die meisten Menschen flüchten in ihre Nachbarländer und nicht in erster Linie nach Europa.
11 Von den Geflüchteten, die nach Deutschland gekommen sind, leben die allermeisten friedlich
12 hier. Sie sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.

13 Der Attentäter von Solingen hat sich mutmaßlich, wie die meisten islamistischen Täter, in
14 Deutschland radikalisiert und ist nicht als Attentäter eingereist. In der
15 Migrationsforschung wird darauf hingewiesen, wie Radikalisierung häufig durch mangelnde
16 Integrationsangebote gefördert wird. Weiterhin wird hervorgehoben, dass Geflüchtete zudem
17 oft mit großen psychosozialen Problemen, die sowohl im Herkunftsland als auch auf der Flucht
18 entstanden sein können, konfrontiert sind. Diese können nach der Flucht noch verstärkt
19 werden durch Faktoren wie Isolation und Entwurzelung, lange Unterbringung in
20 Sammelunterkünften, Diskriminierung und Rassismus, prekäre Lebensbedingungen und das
21 permanente Risiko, Deutschland verlassen zu müssen. Eine Politik, die den geflüchteten
22 Menschen das Leben in Deutschland unangenehm machen will, damit sie sich gar nicht erst auf
23 den Weg nach Deutschland machen, ist laut Forschung hingegen wirkungslos; die Menschen
24 kommen trotzdem. Im Gegenteil: Eine solche Politik trägt zur prekären Lage von Geflüchteten
25 noch bei.

26 Grüne Politik setzt darauf, geflüchtete Menschen dabei zu unterstützen, ihre Rechte
27 durchzusetzen und so schnell wie möglich (u. a. mittels Zugang zu Arbeit und Wohnung) zu
28 integrieren.

29 Die Bundesratsinitiative der schwarz-grün regierten Bundesländer

30 Durch die Bundesratsinitiative „Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der
31 Migrationspolitik sicherstellen“ (Drucksache 464/24 vom 25.8.2024) der drei schwarz-grün
32 regierten Bundesländer sehen wir die Grundsätze grüner Fluchtpolitik, wie sie in unserem
33 Grundsatzprogramm verankert sind, gefährdet.

34 Im Einzelnen:

35 1. Während in unserem Grundsatzprogramm klargestellt wird: „Abschiebungen in Kriegs- und
36 Krisengebiete verbieten sich“, will die schwarz-grüne Bundesratsinitiative Straftäter*innen
37 nach Afghanistan und Syrien abschieben.

38 2. Während in unserem Grundsatzprogramm gefordert wird: „Kein Mensch ist illegal, daher
39 sollten Abschiebungen stets das letzte Mittel sein. Freiwillige Rückkehr hat immer Vorrang“,
40 will die schwarz-grüne Bundesratsinitiative Abschiebungen ausweiten.

41 3. Während unser Grundsatzprogramm klarstellt: „Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der
42 Ausreise ist ein massiver Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrecht“,
43 will die schwarz-grüne Bundesratsinitiative den Ausreisegewahrsam, eine Form der
44 Abschiebehaft, die im Gesetz erlaubt ist, ohne dass die Bedingungen für Abschiebehaft
45 vorliegen, ausweiten und die bisherige Befristung, die die Bundestagskoalition erst im
46 vergangenen Jahr von 10 auf 28 Tage verlängert hat, komplett aufheben.

47 4. Unser Grundsatzprogramm fordert zu Recht: „Die Möglichkeit, zu fliehen sowie in
48 Deutschland und Europa Schutz zu suchen, darf jedoch nicht durch Kooperationen mit
49 Drittstaaten erschwert werden und Kooperationen dürfen nicht zu Menschenrechtsverletzungen
50 führen. Besonderen Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder,
51 LSBTIQ*, alte und kranke Menschen“. Die Praxis zeigt, dass zahlreiche Länder an den
52 Außengrenzen der EU die Menschenrechte oft nicht achten, wie Libyen oder die Türkei. Der
53 geplante Abschluss von weiteren Migrationsabkommen muss sicherstellen, dass die
54 Menschenrechte gewahrt bleiben. Der Gesamttenor der schwarz-grünen Bundesratsinitiative gibt
55 Anlass zu der Befürchtung, dass dies nicht der Fall sein könnte.

56 5. Unser Grundsatzprogramm fordert: „Der Zugang zu individuellen Asylrechtsverfahren muss in
57 den Mitgliedstaaten der EU gewährleistet sein. Abschottung ist nicht nur inhuman, sondern
58 führt zu Chaos. Rechtsstaatlich und europäisch kontrollierte EU-Außengrenzen, eine
59 zuverlässige Registrierung und erste Checks durch eine eigene EU-Asylbehörde, humane
60 Unterkünfte sowie ein einheitliches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU fair
61 verteilt, sind die Grundlagen einer gemeinsamen Asylpolitik in der EU. Grenzen sind nur
62 rechtsstaatlich kontrolliert, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen geschützt werden und
63 eine Möglichkeit zur Einreise existiert“. Wir lehnen daher die Internierung von Geflüchteten
64 an den EU-Außengrenzen ab. Da wir mit dem entsprechenden Beschluss der EU einstweilen leben
65 müssen, sollten wir dafür sorgen, dass dieser so human wie möglich umgesetzt wird. Die
66 schwarz-grüne Bundesratsinitiative fordert hier lediglich die „zügige Umsetzung“.

67 6. Die von der schwarz-grünen Bundesratsinitiative geforderte Streichung/Kürzung von
68 Leistungen für Personen, die nach der Dublin-III-Verordnung überstellt werden sollen, ist
69 inhuman und widerspricht den Grundsätzen Grüner Sozialpolitik. Sie trägt in keiner Weise zur
70 Vermeidung von islamistisch motivierten Attentaten bei.

71 7. Unser Grundsatzprogramm fordert: „Statt Länder politisch als sichere Dritt- oder
72 Herkunftsstaaten einzustufen, braucht es rechtssichere, schnelle und faire Verfahren, also
73 unvoreingenommene Asylverfahren.“ Die schwarz-grüne Bundesratsinitiative will hingegen die
74 Deklaration sicherer Herkunftsländer ausweiten.

75 8. Die schwarz-grüne Bundesratsinitiative will geflüchtete Menschen aus Herkunftsländern,
76 deren Anerkennungsquote kleiner als 5 % ist, einem beschleunigten Verfahren unterwerfen,
77 wobei das Individualrecht auf Asyl hiervon unberührt bleiben soll. Ein beschleunigtes
78 Verfahren birgt aber die Gefahr in sich, dass die Asylgründe nicht hinreichend gründlich
79 geprüft werden. Auch Geflüchtete aus Ländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote können
80 gute Gründe haben, Asyl zu erhalten.

81 Bei allem Verständnis für Kompromisse, die in einer Koalition notwendig sind, sehen wir die
82 Gefahr, dass unsere Fluchtpolitik zu stark den Vorstellungen der CDU und in Teilen auch der
83 AfD folgt. Migration ist normal und Menschen werden immer fliehen, wenn sie sich woanders ein
84 besseres Leben versprechen.

85 Fluchtpolitik in Nordrhein-Westfalen

86 Es war ein Grüner Erfolg in NRW, dass, ganz im Sinne unseres Grundsatzprogramms, das
87 fordert, dass Asylsuchende „Zugang zu einer unabhängigen Beratung während des gesamten

88 Verfahrens“ haben, der Koalitionsvertrag der Landesregierung verspricht: „Die unabhängige
89 Verfahrensberatung und soziale Beratung wollen wir stärken und weiter ausbauen“. Die
90 Landesregierung hat deshalb ergänzend zu den Bundesmitteln für die reine Verfahrensberatung
91 mit eigenen Mitteln die Beratung gestärkt. Auch wenn nach Angaben der Sozialverbände durch
92 die Bundes- und Landesförderung der Beratung nur bis zu 50 % der Geflüchteten eine
93 unabhängige Beratung angeboten werden konnte, war dies doch ein wichtiger Schritt in die
94 richtige Richtung.

95 Nun will die Landesregierung aber insgesamt rund 7 Mio. € pro Jahr für
96 Asylverfahrensberatung in den Landesunterkünften, die Ausreise- und Perspektivberatung in
97 den Landesunterkünften und die Verfahrensberatung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter
98 einsparen.

99 Unser Appell

100 Wir bitten die grünen Mitglieder der Landesregierung aus den genannten Gründen, die
101 Positionen unseres Grundsatzprogramms stärker zu berücksichtigen und die derzeitige
102 Fluchtpolitik der schwarz-grünen Landesregierung gemeinsam mit Fachleuten in und außerhalb
103 unserer Partei zu überprüfen. Wir bitten außerdem darum, die Entscheidung über die Kürzung
104 der Beratungsförderung zu überdenken.

105 Wir bitten die Grüne Landtagsfraktion, diese Positionen zu unterstützen.

106 Weiterhin bitten wir die Grüne Bundestagsfraktion, die oben genannten Forderungen der
107 schwarz-grünen Bundesratsinitiative nicht zu unterstützen.

Unterstützer*innen

Heribert Kammers (KV Münster); Moritz Meier (KV Münster); Raimund Köhn (KV Münster); Simon Haack (KV Münster); Sonja Völker (KV Münster); Birgit Wolters (KV Münster); Katharina Foreman (KV Münster); Ilka Sander-Maas (KV Münster); Fabian Müller (KV Münster); Jacob Hassel (KV Münster); Gero Gonser (KV Münster); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Lukas Färber (KV Münster); Tim Lautner (KV Münster); Kai Bleker (KV Münster); Jörg Rostek (KV Münster); Svenja Bloom (KV Münster)

A3 Prozessplan Kommunalwahlprogramm

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 14.10.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Prozessplan Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Zur Kommunalwahl, die im September 2025 stattfinden wird, werden wir in den kommenden
2 Monaten unser Wahlprogramm erarbeiten. Dieser Prozess wird im Januar 2025 beginnen. Das Ziel
3 ist, unser Programm im Mai 2025 in einer Kreismitgliederversammlung (KMV) zu verabschieden.

4 Januar bis Anfang/Mitte Februar

5 Phase 1: Input-Phase

6 In dieser ersten Phase geht es darum, Ideen für und Wünsche an unser Kommunalwahlprogramm zu
7 sammeln, um im weiteren Prozess darauf zurückgreifen zu können. Dabei sollen sich unsere
8 Arbeitsgruppen, einzelne grüne Mitglieder und auch Münsteraner*innen, die nicht bei uns
9 Mitglied sind, einbringen können. Konkrete Formate dafür müssen noch festgelegt werden.
10 Dabei ist klar, dass nicht jeder Vorschlag, der in dieser Phase formuliert wird, am Ende in
11 unserem Wahlprogramm stehen kann und wird. Das Ziel ist, zunächst möglichst viele
12 Überlegungen zu sammeln, sie zu bündeln und den Schreibgruppen für ihre Arbeit zur Verfügung
13 zu stellen.

14 Anfang/Mitte Februar

15 Wahl der Ratskandidat*innen, Zusammensetzung der Schreibgruppen und des Redaktionsteams
16 Voraussichtlich in der ersten Februarhälfte findet eine KMV statt, in der wir unsere
17 Ratskandidat*innen (Liste und Direktkandidaturen in den Wahlbezirken) wählen.
18 Anschließend werden Schreibgruppen und ein Redaktionsteam gebildet. Über die Zusammensetzung
19 beschließt der KV-Vorstand.

20 Die Schreibgruppen schreiben Entwürfe für die einzelnen Kapitel unseres Wahlprogramms. Ihnen
21 gehören ca. 5 Personen an. Auf jeden Fall werden in den Schreibgruppen die
22 Ratskandidat*innen, die auf aussichtsreiche Plätze gewählt worden sind, und die AG-
23 Sprecher*innen bzw. von ihnen benannte AG-Mitglieder berücksichtigt. Darüber hinaus können
24 z.B. Ratsmitglieder, die nicht wieder kandidieren, eingebunden werden, aber auch andere
25 grüne Mitglieder, die zu den jeweiligen Themen Expertise mitbringen.

26 Das Redaktionsteam hat eine koordinierende Rolle zwischen den einzelnen Schreibgruppen und
27 der Wahlkampf-Strategiegruppe. Es achtet darauf, dass es eine enge Verbindung zwischen dem
28 Wahlprogramm und der Kampagne gibt. Dazu formuliert es zusammen mit der Wahlkampf-
29 Strategiegruppe eine übergreifende Erzählung, die in den einzelnen Kapiteln des
30 Wahlprogramms aufgegriffen wird. Darüber hinaus trifft das Redaktionsteam redaktionelle
31 Entscheidungen für alle Kapitel (z.B. Seitenanzahl, grober Aufbau) und sorgt dafür, dass aus
32 vielen Einzeltexten am Ende ein Gesamt-Text wird.

33 Mitte Februar bis Mitte März (ca. 4 Wochen)

34 Phase 2: Erste Schreibphase

35 Die Schreibgruppen schreiben den ersten Entwurf für ihre jeweiligen Kapitel. Dazu erhalten
36 sie alle Rückmeldungen aus der Input-Phase zu ihrem Kapitel. Sie können weiteren Input
37 einholen, wo sie es sinnvoll finden. Die Kapitel werden mit dem Redaktionsteam gespiegelt.

38 Mitte März bis Ende März (ca. 2 Wochen)

39 Phase 3: Beteiligungsphase

40 Die Entwürfe der Kapitel werden den Mitgliedern unseres Kreisverbands zugänglich gemacht.

41 Alle Mitglieder können dazu schriftlich Rückmeldungen an die Schreibgruppen geben. Die
42 Kapitel werden in Zoom-Konferenzen diskutiert, dazu sind alle Mitglieder eingeladen.

43 Anfang April (ca. 1,5 Wochen)

44 Phase 4: Zweite Schreibphase

45 Die Schreibgruppen befassen sich mit den Rückmeldungen aus der Beteiligungsphase und
46 überarbeiten ihre Kapitel. Weitere Texte, z.B. eine Einleitung zum Wahlprogramm, entstehen
47 ebenfalls in dieser Phase.

48 Anfang/Mitte April bis Anfang/Mitte Mai (ca. 3 Wochen)

49 Phase 5: Vorbereitung der Programm-KMV

50 Die aus Sicht der Schreibgruppen und des Redaktionsteams fertigen Entwürfe werden in einer
51 KMV im Mai zur Abstimmung gestellt. Alle Mitglieder erhalten dazu die Texte ca. 3 Wochen vor
52 der KMV (mehr als unsere satzungsgemäße Antragsfrist von 2 Wochen, damit alle sich mit der
53 Menge an Text befassen können). Es besteht die Möglichkeit, Änderungsanträge an das
54 Wahlprogramm zu stellen.

55 Der KV-Vorstand setzt eine Antragskommission ein, die eingehende Anträge sichtet, zwischen
56 Antragsteller*innen und Schreibgruppen vermittelt und Abstimmungen für die KMV vorbereitet.

57 Im Mai

58 Programm-KMV

59 Die KMV verabschiedet das Wahlprogramm.

60 Im Anschluss an die KMV erfolgt die Endredaktion. Das fertige Programm kann dann Ende Mai /
61 Anfang Juni, also ca. dreieinhalb Monate vor der Wahl, veröffentlicht werden.